

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat I
Dezernat V Amt: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0494 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Frauenförderplan des Eigenbetriebes Darmstädter Werkstätten und
Wohneinrichtungen für die Jahre 2015 bis 2020**

Vorlage vom: 08.12.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Frauenförderplan (Umlaufbeschluss der Betriebskommission vom 8. Dezember 2014 bezüglich der Vorlage vom 2. Dezember 2014 -EDW Vorlage 07/2014-) zu.

Anlagen: EDW - BK Vorlage 2014 07 Frauenförderplan 2015-2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2014/0494 vom 08. Dezember 2014:

Der Frauenförderplan der Stadt und ihrer Eigenbetriebe läuft zum 31.12.2014 aus und es ist notwendig, dass ab 01.01.2015 ein neuer Förderplan in Kraft ist.

Die Frauenbeauftragte des EDW, Frau Krämer, ist Mitglied in der Arbeitsgruppe AG HGLG (Arbeitsgruppe zum Hessischen Gleichstellungsgesetz). In dieser Arbeitsgruppe wurde der neue Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und alle städtischen Eigenbetriebe gemeinsam erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat intern besprochen, dass sich auch der EDW dem dort erarbeiteten Frauenförderplan inhaltlich anschließt. Dies war bei dem vorherigen Frauenförderplan ebenfalls die Vorgehensweise.

Der nun vorgelegte Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen entspricht inhaltlich dem bereits für die Stadtverwaltung und deren übrige Eigenbetriebe beschlossenen Förderplan.

Im Abstand von zwei Jahren wird durch Berichterstattung die Wirksamkeit des Frauenförderplans überprüft. Die formale Zustimmung der Personalvertretung und der Frauenbeauftragten wurde eingeholt.

Der Magistrat stimmt dem Frauenförderplan (Umlaufbeschluss der Betriebskommission vom 8. Dezember 2014 bezüglich der Vorlage vom 2. Dezember 2014 -EDW Vorlage 07/2014-) zu und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Darmstadt, 8. Dezember 2014

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin